MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1919

218 (13.5.1919) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-185320

Dienstag, 13. Mai. Abend-Ausgabe. 1919. — Nr. 218.

Mannheimer General-Anzeiger

Hauptschriftleitung: Dr. Fritz Goldenbaum. Verantwortlich für Politik: Dr. Fritz Goldenbaum, für Feuilleton: Hans Sölgen, für Lokales und den übrigen redaktionellen Teil: Richard Schönfelder, für Handel: Franz Kircher, für Anzeigen: Anton Crieser. Druck und Verlag: Druckerei Dr. Hans Mannheimer General-Anzeiger G. m. b. H., sämtlich in Mannheim. Drahtanschr.: General-Anzeiger Mannheim. Postscheck-Konto Nr. 17590 Karlsruhe in Baden. — Fernsprecher Amt Mannheim Nr. 7940—7945.

Badische Neueste Nachrichten
Amtliches Verkündigungsblatt

Anzeigenpreise: Die 1spalt. Kolonelzeile 60 Pf., Finanz-Anzeigen und Anzeigen von Versicherungs-Gesellschaften 65 Pf., Reklamen M. 2.50. Annahmeschluß: Mittagblatt vormitt. 9½ Uhr, Abendblatt nachmittags 2½ Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen und Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim und Umgebung monatlich M. 2.50 mit Bringerlohn. Postbezug: Viertelj. M. 6.42 einschl. Zustellungsgebühr. Bei der Post abgeholt M. 6.00. Einzel-Nr. 10 Pfg.

Eine Kundgebung Eberts an die amerikanische Oeffentlichkeit.

Berlin, 13. Mai. (W. B.) Reichsminister Ebert gewährte gestern dem Vertreter der „Associated Preß" eine Unterredung, deren Inhalt uns im Nachstehenden schriftlich übermittelt wird:

Die Kundgebung, die ich hiermit durch Sie an die amerikanische Oeffentlichkeit richte, bedeutet die moralische Kriegserklärung des neuen Deutschlands an das ganze übrig gebliebene System der alten internationalen Politik. Das deutsche Volk zertrümmerte die Herrschaft der Gewalt und Unwahrhaftigkeit bei sich zu Hause. Es tat das nicht, um die Hand dazu zu bieten, daß dasselbe System in sinnlos gesteigerter Form der ganzen Welt die Zukunft diktiere. Deutschland legte die Waffen und Rüstungen ab, als es vor einem halben Jahre in diesen Kampf eintrat, desto stärker und sittlich gerüstet tritt es heute für dieses Ziel gegen eine Welt von Feinden auf den Plan. Es pflanzt das Banner mit den 14 Punkten auf, die Wilson anscheinend im Stich ließen und es hofft, daß das amerikanische Volk diesen tieferen Sinn der neuen Auseinandersetzung, die jetzt anhebt, richtig erfassen wird. Das Ausbleiben eines sofortigen elementaren Ausbruches allgemeiner Empörung im ganzen deutschen Volk ist das charakteristische Zeichen für die Wirkung, welche die Bekanntgabe der Friedensbedingungen ausübte. Alles war im Augenblick wie niedergeschmettert. Man hatte das Gefühl, als ob man mit einer schweren Keule unvermutet einen Schlag über den Kopf erhält, der im Augenblick die Aktionsfähigkeit völlig lähmte. Ich sage ausdrücklich, der Schlag traf das deutsche Volk unerwartet und unvorbereitet und deshalb wirkte er umso stärker. Nach all den Erklärungen und Versicherungen, es soll ein Frieden des Rechts und der Gerechtigkeit, der Versöhnung und Verbrüderung der Völker geschlossen werden, konnte das deutsche Volk auf ein derartiges ungeheuerliches Dokument nicht gefaßt sein. In der ganzen Weltgeschichte wird man seit Rom und Karthago vergeblich nach Friedensbedingungen suchen, in denen der Wille zur völligen Vernichtung des Gegners so voll kalter Grausamkeit und raffiniert ausgedrückt wurde.

Der Entwurf, den man uns vorlegte, wirkt zugleich entsetzenerregend und abstoßend. Er bedeutet nicht nur eine Verheerung, sondern sogar eine vollständige Negierung des von Wilson aufgestellten Friedensprogramms der 14 Punkte. Dieses Programms, auf dessen Verwirklichung wir vertrauten und auf das uns nach der Note des Staatssekretärs Lansing vom 5. November 1918 ein Recht zusteht. Ich habe die Schrift über Wilson und den Rechtsfrieden vor mir. Da ist in seiner Botschaft vom 22. November 1917 an den Senat das Wort von der Notwendigkeit eines „Friedens ohne Sieg". Der Präsident sagte: „Der Sieger darf nicht dem Besiegten seine Bedingungen aufzwingen. Sie würden unter Erniedrigung, unter Zwang und unter unerträglichen Opfern angenommen werden. Sie würden einen Stachel der Rachsucht und Bitterkeit zurücklassen, sodaß ein solcher Frieden nicht auf einer festen Grundlage, sondern nur wie auf Triebsand ruhen würde. Nur ein Friede zwischen Gleichen kann von Dauer sein." Wo ist in diesem Friedensentwurf, den Wilson mit unterschrieben hat, auch nur eine Spur von all den großen Idealen, die er aufstellte?

Auf die Note des Papstes antwortete Wilson am 27. August 1918: „Der Friede ist nicht gesichert, wenn er sich gründet auf politische oder wirtschaftliche Beschränkungen, die einige Nationen zu Gute kommen, andere jedoch hemmen und lahmlegen". Wann ist jemals seit 2000 Jahren einem Volke ein Friede angeboten worden, der systematisch auf seine vollkommene körperliche und geistige, auf seine materielle und moralische Lähmung für alle Zukunft ausging?

In seiner Botschaft an den Kongreß sagte am 4. Dezbr. 1917 Präsident Wilson: „Das entsetzliche Unrecht, das in diesem Kriege begangen worden ist, darf nicht dadurch gut gemacht werden, daß gegen Deutschland und seine Verbündeten ein ähnliches Unrecht begangen wird. Die Welt wird Begehen eines ähnlichen Unrechts als Mittel zur Wiedergutmachung und Neuregelung nicht dulden". Das ganze deutsche Volk hofft, daß die Welt das nicht dulden wird. Erwartungsvoll hört es bereits die ersten Stimmen aus der englischen und französischen Arbeiterschaft. Es setzt seine Hoffnung auch auf diese Vorboten der neuen und besseren Gestaltung der Welt.

Aber gleichzeitig erklärt es, daß unabhängig von dem, was andere tun, es selber solches Unrecht nicht dulden wird. Es beginnt erst aus der Hypnose zu erwachen, in die es unter Ausnutzung seines tiefen und ernsten Vertrauens auf die Wahrhaftigkeit des von Wilson aufgestellten Programms seiner 14 Punkte versetzt ist. Das Erwachen wird furchtbar sein und wir alle sehen ihm mit Bangen entgegen. Noch will man gegen die alten und harten Tatsachen an dem Glauben festhalten, der in dem Namen Wilson und Amerika, in den Begriffen der Demokratie, in dem Versöhnungsfrieden und im Völkerrechte seinen Ausdruck findet. Man will nicht glauben, daß alles nur ein Irrtum war, daß schon mit dem Vertrauen und der Hoffnung eines ganzen Volkes ein in der ganzen Weltgeschichte unerhörtes Spiel getrieben worden sei. Noch jetzt sagen die Optimisten: Das tut Wilson nicht, das kann er nicht tun! Er kann es nicht tun, weil er weiß, um was es sich handelt! In dem Kulturkampfe, dessen Schauplatz der deutsche Osten ist, können Amerika und sein Präsident nicht die Geschichte schaffender staatlicher und wirtschaftlicher Arbeit von 5 Jahrhunderten rückgängig machen.

Wenn man auf diese Weise die Geschichte rückwärts revidieren will, wo bleiben dann die Rechte der Amerikaner auf Amerika? Wir wollen zu Ehren Amerikas annehmen, daß nur eine vollkommene Unkenntnis der geschichtlichen, ethnographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Ostdeutschlands sie dazu veranlassen konnte, die polnischen imperialistischen Fantasien mit kritikloser Sentimentalität zu übernehmen.

Noch wünsche und hoffe ich, und alle, die heute die furchtbare Last der Verantwortung für die zu treffende Entscheidung auf sich nehmen müssen, daß diejenigen, die unbeirrbar immer noch ihre Hoffnung auf Wilson und Amerika setzen, sich nicht betrogen sehen. Wir wünschen und hoffen noch immer, daß die junge deutsche Republik an die ältere Schwesterrepublik Amerika nicht vergeblich appelliert. Stellt sich die amerikanische Demokratie wirklich auf den Standpunkt dieser Friedensbedingungen, so macht sie sich zum Genossen der politischen Erpresser. Sie gibt den Grundsatz des fair play auf und zieht die hohen Ideale der wahren Demokratie in den Staub.

Die Pfalz im Friedensvertrag.

[.] **Aus der Pfalz**, 12. Mai. Wie ein Blitzschlag aus heiterem Himmel wirkte die soeben bekannt gewordene Bestimmung des Friedensvorschlages der Entente, daß auch einzelne Teile der Südwestpfalz in das für neutrales Gebiet zu erklärende Saarbecken einbezogen werden sollen. Schon vor längerer Zeit konnte allerdings der Kundige wahrnehmen, daß die Einbeziehung des Homburger und St. Ingberter Gebietes in den Saarbezirk hinsichtlich der Nahrungsmittelversorgung durch die französische Besatzungsbehörde auf gewisse damals schon feststehende Absichten schließen lasse. Auch die unlängstige direkte Ersetzung des entlassenen Vorstandes des Kommunalverbandes St. Ingbert durch einen anderen Fachmann durch die Besatzungsbehörde deutete auf das ernstliche Vorhaben der Entente, mit diesem Gebiete irgend etwas zu unternehmen, hin. Eine rein deutsche Bevölkerung der Bezirksämter St. Ingbert und Homburg soll zum größten Teile auf 15 Jahre unter französische Botmäßigkeit gebracht werden. Der innere Grund dieser Gewaltmaßnahme ist ja klar. Die in diesen Bezirken liegenden ergiebigen staatlichen und privaten Kohlenbergwerke sollen für Frankreich nutzbar gemacht werden. Homburg aber als Eisenbahnknotenpunkt soll dem Transporte derselben auf direkter Linie nach dem Elsaß, Lothringen und Frankreich dienen. Die von anderer Seite verbreitete Meldung, auch Zweibrücken sei in das neutrale Gebiet einbezogen, bestätigt sich nach den Grenzangaben des Vertragsentwurfes nicht. Vielmehr verläuft die Grenze westlich Dunzweiler, Waldmohr, Jagersburg, Zweibrücken und Hornbach. In dem in das neutrale Saarbecken fallenden Gebiete wird außer dem Kohlenbergbau auch eine ausgedehnte sonstige Industrie betrieben: Glasfabrikation, Eisengießerei, Maschinenfabrikation, Papierfabrikation und Papiermachefabrikation. Ein Sturm der Entrüstung geht durch die gesamte pfälzische, durch und durch deutsch denkende und fühlende Bevölkerung. Man erwartet Schritte der bayrischen Regierung bei der Reichsregierung und entschiedenen Protest der Friedensdelegation gegen die durch nichts begründete Abschnürung des fruchtbaren Gebietes mit seiner äußerst arbeitsamen Bevölkerung von der übrigen Pfalz und seine Einverleibung in ein Gebiet, dessen Deutschtum nach bekanntem Muster — man braucht nur an die massenhaften Ausweisungen von angesehenen Personen aus dem Saargebiete zu denken — systematisch unterdrückt und ausgemerzt werden würde.

Einberufung des badischen Landtages.

)(**Karlsruhe**, 12. Mai. Nachdem die Landtage der Staaten Bayern und Württemberg einberufen wurden, um zu den Friedensbedingungen Stellung zu nehmen, ist wie wir hören, damit zu rechnen, daß auch der Badische Landtag aus diesem Anlasse zusammentreten wird.

× **Karlsruhe**, 13. Mai. Zur Teilnahme an den Besprechungen des Staatsausschusses über die Friedensfrage sind Staatspräsident Geiß und Staatsrat Köhler nach Berlin abgereist.

Die preußische Landesversammlung und die Friedens-Bedingungen.

□ **Berlin**, 13. Mai. (Von uns. Berliner Büro.) Die preußische Landesversammlung beginnt bei recht gutbesuchtem Hause die Besprechung der Erklärung des Ministerpräsidenten vom 8. Mai über die Friedensbedingungen der Feinde. Der Mehrheitssozialist Gräf-Frankfurt a. Main schilderte temperamentvoll und eindringlich das Los, dem Deutschland entgegengehen würde, wenn dieser Friede zur Durchführung käme. Nach ihm ist der Führer der D.-N., Minister Hergt, zum Worte gemeldet, dann Herr Herold vom Zentrum, auf den Dr. von Krause von der Deutschen Volkspartei folgen soll.

□ **Berlin**, 13. Mai. (Von uns. Berliner Büro.) Die demokratische Fraktion der Nationalversammlung trat heute vormittag zusammen, um über die weiteren Schritte, die von den Abgeordneten in der Friedensfrage zu unternehmen wären, zu beraten.

Zwei weitere deutsche Noten.

[:] **Berlin**, 13. Mai. (Von uns. Berl. Büro.) Die Meldung, daß bereits eine neue französische Note auf eine gestrige Note Rantzaus eingetroffen sei, trifft nicht zu. Es wurden gestern überhaupt keine Noten den Alliierten übergeben, vielmehr erfolgt erst heute die Ueberreichung einer Note, die besonders die territorialen Fragen behandelt. Eine weitere Note enthält Ausführungen über die Unmöglichkeit, die verlangten wirtschaftlichen Bedingungen zu erfüllen und stellt fest, daß bei Durchführung der Bestimmungen der Hungertod in großem Maßstabe einsetzen würde und daß eine Auswanderung von mehr als 15 Millionen aus Deutschland unvermeidlich wäre.

Die Verhandlungen mit Deutsch-Oesterreich.

□ **Berlin**, 13. Mai. (Von unserm Berl. Büro.) Der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung wohnte auf den Bänken der einzelnen Staatsminister auch der deutsch-österreichische Gesandte Dr. Ludo Hartmann bei. Das war ein Symbol. Ein Zeichen dafür, daß die deutsch-österreichische Regierung genau so wie die Masse des deutsch-österreichischen Volkes, die in der käuflichen Wiener Großpresse kaum zu Worte kommt, an dem Anschlußgedanken festhält und entschlossen ist, ihn über alle Schwierigkeiten hinweg zu verwirklichen. Mit solchen Instruktionen versehen, reiste die deutsch-österreichische Delegation nach St. Germain. Der Professor Lammarsch wird in ihr nur die Rolle eines völkerrechtlichen Sachverständigen spielen. Es ist bezeichnend für die Stimmung auch der deutschösterreichischen Sozialdemokratie, daß ihr anfangs der Staatskanzler Renner als nicht geeignet für die Verhandlungen mit der Entente schien, weil er bis zum November in allen seinen Schritten sich mehr auf einen ausgesprochenen großösterreichischen Standpunkt gestellt hatte, aber die Bedenken, die sich gegen seine Sendung erhoben, hat Dr. Renner ausgeräuchert.

Es besteht auch, wie wir hören, der feste Wille, hüben wie drüben die Anschlußverhandlungen fortzuführen unbekümmert um den Friedenstraktat der Feinde, insbesondere auch alle Missionen tagen zu lassen, die die Einleitung der Rechts- und der anderen Beziehungen zur Aufgabe haben. Mit Deutsch-Böhmen steht es ja nun freilich für den Augenblick wohl anders, aber auch dort bereiten sich nach unserer Kenntnis Dinge von Entscheidung vor, die die Ententepläne früher oder später durchkreuzen könnten.

Am Sonntag wird auf dem Königsplatz in Berlin eine große öffentliche Kundgebung stattfinden, bei der Redner aller Parteien für den Anschluß sprechen sollen.

Professor Dr. Ludo Hartmann, der Gesandte der deutsch-österreichischen Republik, schließt einen kurzen Artikel in der B. Z. mit folgendem Satz: „Der Bund zwischen den Deutsch-Oesterreichern und den Deutschen im Reich — er ist geschlossen für die Ewigkeit und wird nicht mehr zerrissen werden und wenn die Welt voll Teufel wäre."

Der Protest des deutschen Volkes.

Eine Kundgebung des Evangelischen Bundes.

DEK. Das Präsidium des Evangelischen Bundes hat in seiner Sitzung am 10. Mai folgenden Aufruf beschlossen:

„Der unserem Vaterlande nach schwerstem Waffenstillstand und grausamer Wartezeit zugemutete Friede ist ein neuer Krieg mit anderen Mitteln, der unser Deutsches Reich politisch entrechtet, wirtschaftlich knechtet, moralisch vergiftet und zu unübersehbarem Elend verurteilt. Die Vertrauensseligkeit unseres durch Krieg und Hunger zermürbten Volkes wird durch schnöden Vertragsbruch verhöhnt.

Ihr Führer, Männer und Frauen des Evangelischen Bundes, deren Augen allzeit flammten und Herzen allzeit klopften, wenn es galt des Vaterlandes Wohl und Not, nun reckt euch empor! Tragt in die furchtbare Entscheidungszeit und in die erschütternde Trauerwoche einen starken deutschen reformatorischen Geist hinein. Vereinigt unsere Volksgenossen in Versammlungen oder besser noch, führt die Glaubensgenossen überall in die Kirchen. Lasset die wenigen Glocken, die wir noch haben, durch das schwergefährdete Land läuten, bringt unsere große Not vor Gott. Sagt unseren bedrängten Volksgenossen, die bisher den ganzen Ernst der Lage vielfach nicht erkannten, daß sie auf schwere Dinge gefaßt und doch innerlich gefaßt sein müssen, helft ihnen, daß sie „für Ehr und Recht mutig sich verbinden", zeigt ihnen, daß für unser Vater- und Kinderland auch jetzt noch das Wort Geltung haben muß: „Eher den Tod, als in der Knechtschaft leben." Ruft es hinaus in die Welt, tragt und schreibt es über die Grenze hinaus zu den Glaubensgenossen aller Länder, daß es zum Verderb des Christentums führt, wenn man mit der Bibel in der Hand und mit Betrug im Mund ein großes Volk zu weißen Sklaven macht, daß es durch ein neues Meer von Blut und Tränen geht, wenn von Haß und Feigheit jetzt Treu und Glauben, Freiheit und Ehre vernichtet werden. Ihr Bundesführer, ihr vielen tausend Vereinsleiter, wir heißen euch handeln und hoffen."

Protestkundgebung der Heidelberger Studentenschaft.

)(**Heidelberg**, 13. Mai. (Priv.-Tel.) Bei der Protestkundgebung der Studentenschaft gegen den Schmachfrieden, die gestern auf dem Ludwigsplatz stattfand, wurde nach einer Rede des Geh. Rat Endemann beschlossen, eine Entschließung an die Regierung zu schicken, in der schärfste Verwahrung eingelegt wird gegen die den Grundsätzen des Präsidenten Wilson ins Gesicht schlagenden Friedensbedingungen, die nicht nur unser Volk, sondern auch die Kulturwerte der ganzen Welt zerstören müssen.

*

Eine Opposition gegen den Schmachfrieden in Amerika?

Versailles, 13. Mai. (Von uns. S.-Sonderberichterstatter.) Die deutsche Delegation beendete gestern abend eine Note über die territorialen Bedingungen des Friedensdokumentes. Ferner arbeitet die deutsche Delegation noch eine Note über die Kolonialprobleme aus. Die Sitzungen dauern bis in die späte Nacht hinein.

Die Nationalisten bemühen sich krampfhaft, die Beding-

MARCHIVUM

ungen umzustürzen. Sehr beunruhigend wirken Gerüchte, wonach der amerikanische Senat sich weigere, den Vertrag anzuerkennen. Ueber den Umfang der Opposition in Amerika sei noch kein klares Bild zu erhalten, weil alle Meldungen darüber von der Zensur unterdrückt werden.

Norwegen hat, wie die „Times" meldet, eine Kommission nach Paris entsandt, die das Prinzip, Tonne um Tonne zu ersetzen, auch auf Norwegen ausgedehnt wissen will.

Die Wilsonkrise.

Versailles, 13. Mai. (Von unserem S.-Sonderberichterstatter.) Die politische Lage steht im Zeichen der Wilsonkrise. Das Telegramm Wilsons an den Sekretär des Senates klingt wie eine Entschuldigung, daß er ein Schutzbündnis mit Frankreich eingegangen ist und hat seinem Prestige sehr geschadet.

Frankreich wendet sich in der Voraussicht, daß Amerika dieses Bündnis nicht annehmen wird, Italien zu. Sollte der Senat den Bündnisvorschlag Wilsons nicht annehmen, so ist gewiß, daß Italien in die Bresche springt. Frankreich ist bereit, dafür alle Konzessionen zu machen.

Die Person Wilsons, die solange im Vordergrunde stand, tritt immer mehr zurück. Sein Ansehen fällt zeitlich genau mit dem Bekanntwerden der Friedensbedingungen zusammen.

Die Internationale und der Friedensvertrag.

Bern, 13. Mai. (WB.) Wie das Journal de Geneve erfährt, ist beschlossen worden, für die ersten Julitage die neue internationale sozialistische Konferenz nach Bern einzuberufen, um sich mit dem Friedensvertrag und dem Völkerbund zu beschäftigen.

Versailles, 13. Mai. (W. B.) Wie der „Populaire" berichtet, beauftragte der internationale Ausschuß, welcher die Friedensfrage prüft, Ramsay Macdonald, Huysmans und Longuet nach Italien und der Schweiz zu reisen, um mit den sozialistischen Parteien dieser Länder sich ins Benehmen zu setzen. Die Reise einer Delegation nach Deutschland ist erst nach der Friedensunterzeichnung ins Auge gefaßt worden. Die Delegation soll aus Henderson, Mistral und dem Holländer Vliss bestehen. Das Manifest über den Frieden soll morgen veröffentlicht werden. Die Aktion der Sozialisten gegen den Versailler Frieden beginnt innerhalb der Partei selbst auf Schwierigkeiten zu stoßen.

Wie der Populaire berichtet, stemmen sich eine Anzahl von Parteimitgliedern gegen die Aktion. Der Temps dürfte wohl den Nagel auf den Kopf treffen, wenn er schreibt, daß die tatsächliche Lage durch die sozialistischen Proteste nicht im geringsten geändert werden könne. Die Internationale werde den Frieden ebensowenig verfälschen können, als sie die Entente um ihren Sieg bringen konnte. Auch der Intransigeant hält es für ausgeschlossen, daß das Parlament oder die sozialistische Partei die Verantwortung übernehmen würden, den Friedensentwurf irgendwie abändern zu wollen. Es sei schon schwierig genug, den Feind zur Annahme des vorliegenden Friedensinstruments zu veranlassen. Diese Anschauung der beiden Blätter wird auch durch einen Artikel im Sembatschen Blatte heute bestätigt, in dem es heißt, der Vertrag werde morgen unterzeichnet. So sehr auch der Friedensvertrag mit allen seinen Verstößen gegen das Völkerrecht die Hoffnungen der Völker enttäuschte, so sehr sei seine Unterzeichnung wünschenswert und notwendig. In der Hoffnung, bald einen Frieden wahrer Gerechtigkeit und allgemeiner Brüderlichkeit an Stelle dieses Vertrags zu setzen, müsse man ihn unterzeichnen. Denn er beendige den Krieg und gäbe den Völkern die notwendige Ruhe.

Kriegs-Abrechnung zwischen England und Amerika.

Washington, 12. Mai. (WB.) Reuter. Der Kriegssekretär teilte mit, daß eine vollständige Klärung der zwischen den Unionstaaten und Großbritannien schwebenden Fragen, die sich aus den Kriegsoperationen ergeben haben, erzielt wurde. Großbritannien bezahlt den Unionstaaten in der endgültigen Abrechnung 35½ Millionen Dollar.

Der Friedensvertrag als Mittel zur Förderung der französischen Ausfuhr.

Wenn man die einzelnen Bestimmungen im X. Teil des Friedensvertrages, der die wirtschaftlichen Fragen regelt, näher prüft, dann erkennt man, in wie raffinierter Weise Frankreich bestrebt ist, seine Ausfuhr nach Deutschland zu sichern. Deutschland war früher ein besonders starker Abnehmer für französische Weine und Spirituosen. Die Ausfuhr Frankreichs in diesen Waren hat sehr trübe Aussichten, besonders weil in Amerika das Alkoholverbot am 1. Juli ds. Js. in Kraft tritt und in anderen Ländern starke Einfuhrbeschränkungen bevorstehen. Infolgedessen muß Deutschland als Absatzmarkt erhalten bleiben. Dazu dient zunächst die Bestimmung der unbeschränkten Meistbegünstigung, die Deutschland seinen Gegnern (ohne Gegenleistung) zu gewähren hat. Ferner sollen keine Waren aus den uns feindlichen Ländern während der ersten sechs Monate nach Friedensschluß mit höheren Zollsätzen belegt werden, als am 31. Juli 1914 bestanden. Damit würden zunächst die inzwischen in Deutschland im Interesse des Branntweinmonopols eingeführten starken Erhöhungen der Zölle auf Spirituosen beseitigt. Dann sollen für weitere dreißig Monate einschließlich der sechsmonatigen Frist, also für drei Jahre, alle Sätze des am 31. Juli 1914 in Kraft gewesenen Vertragstarifs für sämtliche Waren einschließlich aller Weine, Pflanzenöle usw. bestehen bleiben. Hierdurch würden auch die in Zusammenhang mit der Weinsteuer eingeführten nicht unbeträchtlichen Zollerhöhungen auf Wein wieder beseitigt werden. Nun kommt aber die unglaublichste aller Bestimmungen auf diesem Gebiet.

Wenn es nämlich unseren Gegnern gut dünkt — und es wird ihnen unzweifelhaft gut dünken — dann können sie für die Einfuhr der besetzten westlichen Gebiete ein besonderes Zollsystem festsetzen. Für das ganze linksrheinische Gebiet hat dann Frankreich freie Hand in der Ausfuhr im Absatz solcher Waren, die es wo anders nicht unterbringen kann. Dieses Zollsystem kann selbstverständlich auch in völliger Zollfreiheit bestehen. Damit wäre auch das deutsche Branntweinmonopol von dem besetzten linksrheinischen Gebiet vollkommen ausgeschlossen. Frankreichs Sorge für seine Kognak- und Weinausfuhr kommt aber noch in anderen Bestimmungen des Friedensvertrages zum Ausdruck. Wir müssen uns verpflichten, zum Schutze der Erzeugnisse feindlicher Länder gegen unlauteren Wettbewerb, insbesondere gegen Verwendung falscher Angaben über Ursprung, Art und Charakter dieser Waren. Dazu haben wir unsere Gesetzgebung der in den feindlichen Ländern für Wein und Spirituosen geltenden anzupassen. Was hinter dieser Bestimmung steckt, ist den Sachverständigen ohne weiteres klar. Frankreich will damit die Bezeichnung „Kognak" ausschließlich für seine eigenen Erzeugnisse sicher stellen. Frühere Versuche dazu sind, wie wohl erinnerlich, gescheitert, da wir keine Veranlassung hatten, in Frankreichs Interesse dem deutschen Weinbrand die Bezeichnung „Kognak" zu verweigern. Ferner sollen durch diese Bestimmungen die bestehenden deutschen Verordnungen über die Weinuntersuchungen, die den Franzosen stets lästig waren, beseitigt werden.

Marokko und Aegypten im Friedensvertrag.

Daß bei all den Ungeheuerlichkeiten, die der sogenannte „Frieden der Gerechtigkeit" uns auferlegen wird, Deutschland auch seiner Rechte in Marokko und Aegypten verlustig gehen soll, kann demnach nicht überraschen. Wenn Wilson „der Gerechte" den Mut gefunden hat, unter die schamlosen Bedingungen der deutschen Grenzregulierungen seinen Namen zu setzen, dann kann es ihm ebenfalls keine Ueberwindung gekostet haben, auf internationalen Verträgen beruhende Rechte Deutschlands in fremden Erdteilen mit einem Federstriche zu beseitigen.

Was nun Marokko betrifft, so beginnt der hierüber handelnde Abschnitt des Friedensvertrages damit, daß Deutschland auf alle Rechte, die es durch die Algeciras-Akte aus den Jahren 1909 und 1911 dort erworben hat, ein- für allemal zu verzichten habe. Wir haben uns auch ferner zu verpflichten, keinen Einspruch zu erheben bei irgendeiner Unterhandlung, die zwischen Frankreich und einer anderen Macht geführt wird. Worum es sich bei solchen Unterhandlungen drehen wird, ist aus demselben Satz zu erkennen, nach dem wir uns fernerhin allen Folgen des französischen Protektorats zu unterwerfen haben.

Man darf also gespannt sein, mit welchen Gefühlen man in Spanien diesen Teil des Friedensvertrages lesen wird. Denn es kann doch keinem Zweifel mehr unterliegen, daß Wilson es mit seinen Grundsätzen der Gerechtigkeit zurzeit für vereinbar befunden hat, Marokko uneingeschränkt an Frankreich auszuliefern. An dieser Tatsache ändert auch die Bestimmung des Vertrages nichts, nach der die Regierung des Scherifs zwar vollkommene Freiheit des Handelns haben soll. Man kennt Frankreichs Methode, ein Protektorat auszuüben, aber zu genau, um diesem Satz irgend welche Bedeutung beilegen zu können. Dem Scherif wird eine Regierung aufgezwungen, die nur ein Werkzeug der französischen Regierung ist. Ueber die deutschen Untertanen und Schutzgenossen soll ein erst später zu erlassendes Gesetz bestimmen. Man hält es also gar nicht mal für notwendig, die Rechte der in Marokko lebenden Deutschen nun in irgendeiner Weise sicherzustellen. Sie werden also damit der französischen Rachsucht erbarmungslos ausgeliefert.

Die gesetzliche Regelung wird alsdann unzweifelhaft in einer sofortigen Ausweisung aller deutschen Untertanen und Schutzgenossen bestehen. Daß ihnen aber ihr Hab' und Gut dabei restlos verloren geht, legt ja bereits der Friedensvertrag fest, indem er bestimmt, daß alles bewegliche und unbewegliche deutsche Eigentum, mit Einschluß der Minenrechte, auf dem Wege der Versteigerung verkauft wird, wonach der erlangte Erlös an die Regierung des Scherifs, das heißt also an Frankreich, abgeführt wird. Eine der schwersten Verletzungen des Völkerrechts, die Besitznahme des privaten Eigentums, war also auch mit dem Frieden der Gerechtigkeit vereinbar. Daß wir schließlich auf unsere Interessen an der marokkanischen Staatsbank zu verzichten haben, bedarf kaum der Erwähnung.

Nach genau demselben Rezept sind aber auch die Bestimmungen über Aegypten aufgestellt. Wir haben also zunächst das britische Protektorat anzuerkennen und unsere seit Kriegsbeginn mit Aegypten getroffenen Vereinbarungen für null und nichtig zu erklären. Wir verpflichten uns fernerhin, uns jeder Einmischung zu enthalten, wenn England künftig mit anderen Mächten über Aegypten verhandelt. Auch bei allen sonstigen internationalen Regelungen, z. B. über die Gerichtsbarkeit und die öffentliche Schuld des Landes, haben wir selbstverständlich nicht mitzureden. Dafür aber müssen wir einwilligen, daß das Eigentum der deutschen Untertanen zugunsten Englands verkauft wird, ohne daß jedoch eine Entschädigung in irgend welcher Form gewährt wird. Auf handelspolitischem Gebiete enthält der Vertrag die Bestimmung, daß ägyptische Waren in Deutschland genau dieselbe Bevorzugung genießen wie die britischen. — Das ist die Regelung für Marokko und Aegypten in dem Vertrage des Friedens der Gerechtigkeit. Schamlosester Rechtsbruch und frechester Raub waren notwendig, um die Beutegier Englands und Frankreichs zu befriedigen. Wilson „der Gerechte" aber hat seinen Segen mit dazu gegeben.

Deutsches Reich.

Deutscher Wirtschaftsbund für das Baugewerbe E. V.

Der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe, die Gesamtvertretung der wirtschaftlichen Interessen dieses Industriezweiges, hielt am 6. Mai ds. Js. seine 3. ordentliche Hauptversammlung in Eisenach ab. Im Anschluß an den Jahresbericht, den der Syndikus des Bundes, Herr Gottschalk, erstattete, wurde folgende Entschließung angenommen, die die Stellungnahme des Baugewerbes zu den gegenwärtigen Wirtschaftspolitischen Hauptfragen enthält:

Das deutsche Baugewerbe stellt seine Kräfte willig in den Dienst der großen sozialen Aufgaben, die vom Bau, insbesondere vom Wohnungsbauwesen in der nächsten Zukunft zu erfüllen sind. Es wird mit allen beteiligten Faktoren, insbesondere mit Reich, Staat und Gemeinden sowie mit den Siedelungs- und Wohnungsorganisationen gern zusammenarbeiten, um eine möglichst befriedigende Lösung für diese Aufgaben zu finden. Eine solche ist aber nur möglich, wenn allen schaffenden Kräften im deutschen Baugewerbe die Gelegenheit gegeben wird, sich frei zu entfalten, wenn insbesondere Abstand genommen wird von unwirtschaftlichen Sozialisierungs- und Kommunalisierungsmaßnahmen, deren unheilvolle Wirkung von denen, die sie vorschlagen, wegen ihres mangelnden Einblicks in die praktischen Wirtschaftsverhältnisse des Bauwesens überhaupt gar nicht richtig beurteilt werden kann. Dabei wird unumwunden anerkannt, daß Aenderungen in den bisherigen Produktions- und allgemeinen Wirtschaftsmethoden auch im Bauwesen notwendig sind. Das Baugewerbe ist gewillt, durch seine berufenen Fachorganisationen an dieser Neugestaltung aufbauend mitzuwirken.

Es erwartet deshalb, daß seine Fachvertreter zu allen hierauf bezüglichen Beratungen maßgeblich hinzugezogen werden, daß insbesondere keinerlei gesetzliche oder Verwaltungs-Maßnahmen getroffen werden, die in die Struktur und das Aufgabengebiet des Bauwesens eingreifen, ohne daß seine Selbstverwaltungsorgane diesen Maßnahmen ihre Zustimmung erteilt haben. Nur in einer solchen Zusammenarbeit der fachlichen Selbstverwaltungsorgane mit den Legislative und Exekutivorganen der Regierung erblickt das Baugewerbe den Weg zu einem Neuaufbau des Wirtschaftslebens.

Eine solche Zusammenarbeit wird auch den systematischen Abbau der Zwangswirtschaft und die Wiedereinschaltung des freien Verkehrs in allen für die Versorgung des Baugewerbes mit Baustoffen in Betracht kommenden Industrien ermöglichen, der grundsätzlich noch wie vor als die einzig richtige Form der Wirtschaftsverfassung zu erachten ist, dessen Wiedereintritt aber unter Berücksichtigung der Interessen aller beteiligten Wirtschaftsgruppen, also auch der Baugewerbetreibenden als der gewerblichen Verbraucher, geregelt werden muß.

Letzte Meldungen.

Noch keine Wiederaufnahme des Postverkehrs mit Amerika.

☐ **Berlin**, 13. Mai (Von unserem Berliner Büro). Die von einigen Blättern gebrachte Meldung, daß der Postverkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika wieder aufgenommen sei, daß insbesondere auch wieder Einschreibebriefe zulässig seien, trifft, wie uns an zuständiger Stelle mitgeteilt wird, nicht zu. Der Oberpostdirektion ist bisher auch von einem solchen Schritt der Vereinigten Staaten nichts bekannt.

Der politische Salon der Gräfin Reuberg.

☐ **Berlin**, 13. Mai. (Von uns. Berl. Büro.) Ueber die neue Verweisung der Gräfin Reuberg aus Berlin wird von zuständiger Stelle mitgeteilt: Veranlassung war, daß die Gräfin, die politisch ganz weit links steht, einer Reihe von ausländischen besonders englischen Journalisten in einem geradezu vaterlandsfeindlichen Sinne Informationen hat zukommen lassen, die aus den Kreisen der Unabhängigen und der Kommunisten stammten. Ein erheblicher Teil der falschen, das deutsche Reich schädigenden Nachrichten der englischen, französischen und amerikanischen Presse über Deutschland stammt aus dem politischen Salon der Gräfin Reuberg. Der Unfug wurde schließlich so groß, daß sogar das Reichskabinett Veranlassung nahm, sich in einer der letzten Sitzungen mit ihm zu befassen. Der Befehl Noskes ist auf einen Beschluß des Reichskabinetts zurückzuführen.

Prozeß Liebknecht.

Berlin, 13. Mai. (Von uns. Berl. Büro.) Nach den dramatischen Höhepunkten des gestrigen Verhandlungstages im Liebknecht-Prozeß ist heute eine gewisse Stille eingetreten. Es wurden die letzten Zeugen vernommen, die kaum mehr etwas an dem Bild ändern dürften, das die militärischen Richter von dem nächtlichen Vorgang am 15. Januar bereits gewonnen haben. Das Urteil dürfte heute, wenn sich keine besondere Zwischenfälle mehr ergeben, gefällt werden.

*

Weinheim, 13. Mai. Vor 100 Jahren am 9. Mai 1819 erblickte der verstorbene Gründer der Lederwerke Karl Freudenberg, Geh. Kommerzienrat Karl Freudenberg, zu Hachenburg (Westerwald) das Licht der Welt. Mit 14 Jahren kam er als mittellosser Junge in eine kaufmännische Lehre in einer Mannheimer Lederhandlung. In der Zeit von 1850 bis zu seinem Tode im Jahre 1900 entwickelte sich die kleine Landgerberei in Weinheim, deren Teilhaber er geworden war, zu der Weltfirma, die seinen Namen trägt.

* **Badisch-Rheinfelden**, 13. Mai. In einem Walde bei Mauburg ist die Leiche des ermordeten Schmugglers L. Kreutz aufgefunden worden.

Handel und Industrie.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt, 13. Mai (Priv.-Tel.) Die gestrige Protestkundgebung der Nationalversammlung gegen den Gewaltfrieden fand an der Börse gute Aufnahme und ebenso wirkten Deckungskäufe beruhigend auf die Stimmung des Marktes. So kam es, daß bei Eröffnung die Tendenz eine mäßige Befestigung aufwies. Die rückläufige Bewegung von gestern kam nicht nur zum Stillstand, sondern es machte sich auch von Seiten der Spekulation wieder regere Kauflust geltend, sodaß in einigen Fällen Kursaufbesserungen festzustellen waren.

Im übrigen hielt sich jedoch die Umsatztätigkeit in engen Grenzen. Die Erholung war jedoch nicht von langer Dauer, denn es trat, ausgehend von dem Rückgang der Kriegsanleihen, erneut schwächere Haltung hervor, was zur Zurückhaltung Anlaß gab. Kriegsanleihen stellten sich auf 80,60 und gingen bis auf 80,10 zurück. Auch die übrigen heimischen Anleihen schwächten sich ab.

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 13. Mai. Unter dem Eindruck der gestrigen Kundgebung der Nationalversammlung war die Börse anfangs beruhigt. Deckungs- und Meinungskäufe boten ein gutes Gegengewicht gegen von außen kommende Angebote und führten mäßige Besserungen, namentlich in Schiffahrtsaktien herbei. Bald jedoch gab das Nachgeben deutscher Anleihen den Anstoß zu einer neuerlichen Abschwächung, von der insbesondere Rheinisch-westfälische Hüttenwerte betroffen wurden. Oberschlesische Werte blieben gut behauptet.

Bemerkenswert fest waren die von Wien abhängigen Werte, wie Bombarden, Orientbahn und Türkische Tabak. Schiffahrtsaktien erholten sich im späteren Verlauf etwas von der vorübergehenden Abschwächung. Im übrigen blieb die Börse bei unregelmäßigem Geschäft vorwiegend matt, auch für ausländische Aktien, von denen Canada erheblich gedrückt waren. Deutsche Anleihen waren im Gegensatz zu den um 1—1½ % höheren österreichischen matt.

Ungarische Anleihen lagen fest. An der Börse besserten sich nach gegen Schluß Anilinwerte und namentlich Deutsche Waffen wesentlich, während im übrigen die Stimmung matt blieb. Nur die Eindrittelkursen gehandelten Industriewerte erfuhren zum Teil erheblichere Rückgänge.

Berlin, 13. Mai. (Devisenmarkt.)

Auszahlungen für:	12. Geld	12. Brief	13. Geld	13. Brief
Konstantinopel	—.—	—.—	—.—	—.—
Holland 100 Gulden	487.00	487.50	517.00	517.50
Dänemark 100 Kronen	297.00	297.25	312.00	312.50
Schweden 100 Kronen	321.00	321.50	331.00	331.50
Norwegen 100 Kronen	309.00	309.50	324.00	324.50
Schweiz 100 Franken	247.00	247.25	262.00	262.25
Oest.-Ungarn 100 Kronen	47.45	47.55	48.45	48.55
Spanien	228.—	229.—	248.—	249.—
Bulgarien 100 Levs	—.—	—.—	—.—	—.—
Helsingfors	126.75	127.25	126.75	127.25

Franfona Rück- und Mitversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin.

Der Reingewinn des Geschäftsjahres 1918 stellt sich einschließlich Mk. 39603.23 (i. V. 40604.16) Gewinnvortrag auf Mk. 446158.26 (i. V. Mk. 524465.95). Als Kursverlust auf Wertpapiere wurden Mk. 207253.[illegible] abgeschrieben. Der Aufsichtsrat beschloß, der am 28. Mai d. J. stattfindenden Generalversammlung die Auszahlung einer Dividende von Mk. 40.— (i. V. Mk. 56.—) in Vorschlag zu bringen.

Wollbewirtschaftung.

Die in Nr. 47 des Reichsgesetzblattes veröffentlichte Bekanntmachung, betreffend Aufhebung der Verordnung über die Höchstpreise für Wolle und Wollwaren vom 22. Dezember 1914 hat vereinzelt die Meinung hervorgerufen, daß dadurch die von der Reichswirtschaftsstelle für Wolle am 1. März ds. Js. auf dem Gebiet der Wollbewirtschaftung erlassenen Bekanntmachungen aufgehoben seien.

Es wird hierdurch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß durch die oben angeführte Bekanntmachung nur die Verordnung über Höchstpreise für Wolle und Wollwaren vom 22. Dezember 1914 aufgehoben worden ist, und daß durch diese Aufhebung folgende Bekanntmachungen der Reichsstelle für Wolle vom 1. März 1919 nicht berührt werden: 1. Bekanntmachung Nr. W. 10/3. 19 über Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schafschur und des Wollgefälles bei den deutschen Gerbereien; 2. Bekanntmachung Nr. W. 20/3. 19, betreffend Beschlagnahme von reiner Schafwolle, Kamelhaaren, Mohair, Alpaka, Kaschmir, sowie deren Halberzeugnissen und Abgängen; 3. Bekanntmachung Nr. W. 30/3. 19 über Beschlagnahme von Web-, Trikot- und Wirk- und Strickgarnen; 4. Bekanntmachung Nr. W. 40/3. 19 über Beschlagnahme und Bestandserhebung von Tortfasern (Blattscheiden von Grisebarum); 5. Bekanntmachung Nr. W. 50/3. 19 über Beschlagnahme und Meldepflicht von gesponnenen rohen Menschenhaaren.

Diese Bekanntmachungen sind nach wie vor unverändert in Kraft und somit auch die Preisverordnungen für die deutsche Schafschur und das Wollgefälle bei den deutschen Gerbereien, für welche die für § 7 der Bekanntmachung Nr. W. 10/3. 19 der Reichswirtschaftsstelle für Wolle vom 1. März 1919 festgesetzten Bestimmungen betreffs Uebernahmepreise unverändert Gesetzeskraft haben. M.G.B.

Aus Stadt und Land.

Die Stadtverordnetenwahlen.

Der kommende Sonntag ist ein überaus bedeutungsvoller Tag für die Stadt Mannheim. Der Bürgerausschuß, der seit dem Jahre 1911 amtierte, wird neugewählt. Wir wissen, daß er sich infolge des veränderten Wahlrechts, das jedem Bürger und jeder Bürgerin über 20 Jahre das Recht gibt, an der Abstimmung teilzunehmen, wesentlich anders zusammensetzen wird. Das freieste Wahlrecht der Welt, das bereits im Januar die Bürgerschaft zweimal auf die Schanzen rief, darf zum drittenmal nicht vergeblich appellieren. Schon heute ermahnen wir alle Wahlberechtigten: Vergeßt nicht, daß Ihr am kommenden Sonntag eine ungemein wichtige staatsbürgerliche Pflicht zu erfüllen habt! Vom Ausgang der Wahlen wird es abhängen, wie unsere Stadt in den nächsten Jahren regiert wird. Vergegenwärtigt Euch vor Allem, daß die Zusammensetzung des Kollegiums von entscheidendem Einfluß auf die Gestaltung der Finanzen und damit der steuerlichen Belastung jedes Einzelnen ist. Wir kommen auf diese wichtige Frage noch eingehender zurück. Für heute sei nur die eindringliche Bitte wiederholt: Bleibt kommenden Sonntag nicht aus irgendwelchen Gründen von der Wahlurne fern. Die Gleichgiltigkeit, die sich bei der letzten Abstimmung zeigte, darf sich nicht wiederholen.

Der Aufmarsch der Parteien, die in den letzten Wochen bereits intensive agitatorische und organisatorische Arbeit geleistet haben, ist nunmehr erfolgt. Die Wahlprogramme sind veröffentlicht, die Listen aufgestellt. Sieben Parteien stehen sich kampfbereit gegenüber. Wenn wir in der Aufzählung nach der Einreichung der Listen verfahren, so ergibt sich nachstehende Reihenfolge: Sozialdemokratische Partei, Mietervereinigung und Evangelisch-Soziale Partei, Deutsche liberale Volkspartei, Deutsch-nationale Volkspartei, Deutsche demokratische Partei, Zentrumspartei und Unabhängige Sozialdemokratische Partei. Eine derartige Zersplitterung war noch bei keiner Stadtverordnetenwahl zu verzeichnen. Zurückzuführen ist sie in erster Linie auf die Konstruktion des Wahlrechts, die selbst der kleinsten Minderheit Gelegenheit gibt, Vertreter auf das Rathaus zu schicken.

Es gibt bürgerliche Politiker, welche die Ansicht vertreten, daß es besser gewesen wäre, wenn sich das Bürgertum zusammengeschart und auf möglichst eine Liste geeinigt hätte. Die Zukunft wird zeigen, ob diese Ansicht die richtige ist. Soviel steht allerdings heute schon fest, daß die ins Rathaus einziehenden Parteigrüppchen wohl Gelegenheit haben, ihre Grundsätze und Forderungen zu vertreten, daß sie aber zum mindesten sehr selten in die Lage kommen werden, ihre Stimmen entscheidend in die Wagschale zu werfen. Trotzdem halten wir es für besser, daß alle Parteien diesmal selbständig aufmarschieren, denn es ist von Wichtigkeit, durch die Wahlen die Stärke der einzelnen Parteien zu erfahren und auf diese Weise eine völlige Klärung in kommunalpolitischer Beziehung zu erreichen. Deshalb müssen wir es auch bedauern, daß die Kommunisten Wahlenthaltung proklamieren, weil, wie ihr Organ verkündet, alle „Wahlen auf Lug und Trug und auf der finanziellen Kraft der Vorsitzenden beruhen" und was der „kommunistischen" Gründe mehr sind. Es wäre doch recht interessant gewesen, bei dieser Gelegenheit festzustellen, über wieviel Anhänger diese Leute verfügen, ob das Gebahren und Auftreten ihrer Führer und die Schreibweise ihres Organs im angeführen Verhältnis zu der Gefolgschaft stehen.

Im Gegensatz zu der Taktik der Kommunisten steht diejenige der Unabhängigen. Ihr Bestreben geht offenbar dahin, von den Mehrheitssozialisten möglichst viel zu sich herüberzuziehen, auch von den radikalen Mitläufern, die immer zu denjenigen halten, die am meisten versprechen. Das Organ der Unabhängigen ist schon seit Tagen bemüht, seinen Lesern klarzumachen, daß alle Parteien mit Einschluß der Mehrheitssozialisten völlig unfähig sind, die Stadt Mannheim neuer Blüte entgegenzuführen. Es wird dabei mit recht demagogischen Mitteln gearbeitet. Gestern wurde in der Stadt ein Flugblatt verbreitet, das von Verdrehungen und Uebertreibungen strotzt. Vornehmlich wird gegen das „Privatkapital" Sturm gelaufen, das nach der Ansicht der Unabhängigen an allem Uebel schuld ist. „Das private Kapital", so wird in dem Aufruf an die „werktätige Bevölkerung Mannheims" ausgeführt, „verteuert Euch die notwendigsten so kargen Lebensbedürfnisse! Das private Kapital sitzt selbst in den städtischen Aemtern und begünstigt den Großhandel unter Benachteiligung des kleinen Mannes. Wir fordern die Herabdrückung der Einflußsphäre des Privatkapitals und die strengste Kontrolle in den städtischen Aemtern. Wir fordern die möglichste Ausschaltung des Großhandels, die Uebernahme dazu geeigneter Erwerbszweige in städtische Regie unter besonderer Berücksichtigung unserer Erwerbslosen und die direkte Abgabe der Waren an die Konsumenten. Die bürgerliche „Liebestätigkeit" hat es fertig gebracht, Mutter- und Säuglingsschutz zu treiben, um die Geretteten als Jünglinge letzten Endes in den Rachen des Kriegsmolochs zu werfen! Das habt Ihr von der bürgerlichen Sozialpolitik zu erwarten. Nur eine völlige Umstellung der gesamten städtischen Wirtschaft auf der Grundlage sozialistischer, d. h. rationeller Arbeit im Interesse Aller, nicht bloß Einzelner, kann uns retten!" Diese Proben aus dem „Programm" der Unabhängigen orientieren alle diejenigen, die es noch nicht gewußt haben, darüber, wohin die Reise gehen soll. Bürgerliche Wähler und Wählerinnen! Bleibt am Sonntag die Antwort nicht schuldig.

Auf zur Wahl! Niemand fehle!

Die Badische Anilin- u. Sodafabrik Ludwigshafen

hat mit ihrem Angestellten-Ausschuß folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die von dem Angestellten-Ausschuß beanspruchte Entschuldungssumme von bis zu 1500 Mk. wird von der Direktion abgelehnt.

2. Für die Zukunft sollen Teuerungszulagen nicht mehr einmalig gewährt, sondern in laufenden monatlichen Teilbeträgen ausbezahlt werden. Die von der Geschäftsleitung unter der Voraussetzung gleichbleibender Teuerungsverhältnisse für Herbst dieses Jahres in Aussicht genommene einmalige Teuerungszulage von bis zu 600 Mk. fällt weg.

3. Um für diese einmalige Zulage einen Ausgleich zu schaffen und ein angemessenes Verhältnis zu den neuen Arbeiter- und Handwerkerlöhnen herzustellen, werden den Angestellten mit Monatsgehalt für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember ds. Js. neben den bestehenden laufenden Teuerungszulagen folgende außerordentliche monatliche Teuerungszulagen gewährt: a) für Verheiratete mit einem Jahreseinkommen an festem Gehalt und Gratifikationen für 1918 bis 4000 Mk. 110 Mk., von 4001—6500 Mk. 100 Mk., von 6501—9000 Mk. 90 Mk. b) für Ledige mit einem Jahreseinkommen an festem Gehalt und Gratifikation für 1918 bis 4000 Mk. 90 Mk., von 4001—6500 Mk. 80 Mk., von 6501—9000 Mk. 70 Mk. c) für Angestellte unter 20 Jahren 40 Mk.

Die Geschäftsleitung gestattet die sofortige Abhebung der neuen Teuerungszulage bis zu 5 Monatsbeträgen. Sollten Angestellte durch diese Regelung noch unter den normalen Bezügen der ihnen unterstellten Arbeiter stehen, so werden diese Fälle besonders geregelt. Der Ausschuß behält sich vor, ungeachtet obiger Zulage demnächst Vorschläge zu einem Tarifvertrag zu unterbreiten.

4. Maßregelungen oder Boykottierungen irgendwelcher Art oder mit Bezug auf irgendwelche Person dürfen von keiner Seite verfügt oder verlangt werden. Die Forderung, Herrn Hildig aus der Firma zu entfernen, wurde abgelehnt. Vom Obmann des Angestellten-Ausschusses wurde entgegengehalten, daß Herr Professor Dr. Bosch ihm und dem Obmann des Arbeiter-Ausschusses bereits die Zusage gemacht habe, daß Herr Hildig einen Außenposten als Propagandabeamter erhalten werde. Hierauf wurde seitens des Vertreters der Anilinfabrik erklärt, daß, wenn Herr Professor Dr. Bosch eine solche Zusage gemacht habe, wovon ihm nichts bekannt sei, es hierbei selbstverständlich sein Bewenden habe.

5. Die Streiktage werden nicht bezahlt. Dagegen wird von der Geschäftsleitung zugestanden, daß Angestellte, welche für das laufende Jahr Anspruch auf Urlaub besitzen, die durch den Streik versäumten Arbeitstage in Anrechnung auf ihren Urlaub nachholen. Zu diesem Zweck wird folgendes vereinbart: a) Bei Angestellten, welche für das laufende Jahr einen Anspruch auf Urlaub haben, werden die Streiktage als Urlaubstage behandelt und auf den Gesamturlaub in Anrechnung gebracht. b) Insoweit eine Anrechnung der Streiktage auf den Urlaub nicht möglich ist, weil nach den Urlaubsbestimmungen ein Anspruch auf Urlaub in Höhe der Streiktage nicht besteht, findet folgende Regelung statt: Die Angestellten erhalten mit Rücksicht auf eine etwa später in gedachtem Sinne mögliche Regelung einstweilen den Gehalt bezw. Lohn als Vorschuß. Wird bis zum 1. August d. Js. ein Urlaub bezw. eine Urlaubsverlängerung für diese Angestellten eingeführt, so sollen die Streiktage nachträglich angerechnet werden. Andernfalls ist der Vorschuß von diesem Zeitpunkt ab von dem betreffenden Angestellten abzutragen, d. h. er wird von den Gehalts- bezw. Lohnbezügen abgezogen. Sollte nach erfolgtem Abzug durch Gesetz oder Vertrag mit Wirkung für dieses Jahr doch noch ein Urlaub bezw. eine Urlaubsverlängerung in Frage kommen, so werden die Streiktage auf diesen Urlaub nachträglich soweit möglich angerechnet und der abgezogene Gehalt bezw. Lohn zurückerstattet. ✕

✕ **Störung in der Elektrizitätsversorgung.** Die Direktion der städtischen Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke teilt mit: Die heutige Störung in der Elektrizitätsversorgung der Stadt ist wiederum auf plötzliches Ausbleiben der Stromzufuhr vom Murgwerk zurückzuführen.

* **Sammlung für die Kriegs- und Zivilgefangenen.** Der Bezirksgruppe Mannheim des Volksbundes zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen wurde als Schlußergebnis einer Sammlung unter den Beamten der Badischen Anilin- und Sodafabrik für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen die Summe von 1107 ℳ überwiesen, nachdem sie erst vor kurzem 500 ℳ erhalten hatte. Die Bezirksgruppe ersucht uns, den Spendern auch an dieser Stelle den herzlichsten Dank auszusprechen.

Amtliche Bekanntmachungen

Straßensperre betr.

Zwecks Vornahme von Walzarbeiten muß die Landstraße Nr. 3 zwischen Mannheim-Neuostheim und Seckenheim vom 10. bis 14. und die Landstraße Nr. 169 zwischen Schaarhof und Lampertheim vom 15. bis 28. ds. Mts. jeweils von vormittags 6 bis mittags 12 und von 1 bis abends 7 Uhr für den Fuhrwerks- und Kraftwagenverkehr gesperrt werden.

Zwischen Neuostheim und Seckenheim kann der Verkehr die Kreiswege über Neckarau und bei trockener Witterung die angrenzenden Feldwege benützen.

Nichtbeachtung hat Bestrafung nach § 121 P.-St.-G.-B. zur Folge. Bz 65

Mannheim, den 8. Mai 1919.

Bad. Bezirksamt
Polizeidirektion.

Bekanntmachung.

Höchstpreise und Beschlagnahme für Kunstwolle, Kunstbaumwolle, Lumpen und Stoffabfälle betr.

Auf die Bekanntmachungen Nr. K. 30 über Höchstpreise für Kunstwolle aller Art, und Nr. K. 40 über allgemeines Veräußerungsverbot im Staatsanzeiger Nr. 87 vom 11. April 1919, Nr. K. 20 über Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kunstwolle und Kunstbaumwolle aller Art im Staatsanzeiger Nr. 88 vom 12. April 1919 und Nr. K. 10 über Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art im Staatsanzeiger Nr 91 vom 16. April wird hingewiesen. Der Staatsanzeiger kann auf dem Bezirksamt — Zimmer 17 — und dem Rathaus eingesehen werden. Bz12

Mannheim, den 23. April 1919.

Badisches Bezirksamt, Abt. IV.

Teilungshalber sollen die zum Nachlaß des Privatmanns Ludwig Kaffel von hier gehörenden Grundstücke auf Antrag der Erben öffentlich versteigert werden, am Donnerstag, den 22. Mai 1919, vormittags ½10 Uhr im Geschäftszimmer des Notariats Q 4, 1.

Beschreibung der Grundstücke Gemarkung Mannheim:
Draisstraße 49 mit Schätzungswert 9500 Mark.
Draisstraße 47 mit Schätzungswert 8200 Mark.
Draisstraße 42 mit Schätzungswert 23000 Mark.

Die Versteigerungsbedingungs können beim Notariat eingesehen werden. N86

Mannheim, den 29. April 1919.

Bad. Notariat 7.

Die Dienststunden des Bezirksamts Mannheim betr.

Die Geschäftsstunden sind bis auf Weiteres wieder auf die Zeit von 8—12 Uhr vorm. und 3—5½ Uhr nachm., an Samstagen von 8—1 Uhr festgelegt. Bg106

Mannheim, 10. Mai 1919.

Der Badische Amtsvorstand.

Zum Genossenschaftsregister Band II O.-Z. 7 Firma „Garten-Vorstadt-Genossenschaft Mannheim, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht" in Mannheim wurde heute eingetragen: Am141

Dr. Otto Moericke und Otto Meißner sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Dr. Julius Finter, Bürgermeister, Mannheim, ist zum ordentlichen Mitgliede des Vorstandes gewählt.

Mannheim, 8. Mai 1919.

Bad. Amtsgericht Ab. 1.

Zum Güterrechtsregister Band XIII wurde heute eingetragen: Am141

1. Seite 412: Josef Grimminger, Bäckermeister, und Berta geb. Wahl, Witwe des Ludwig Abele in Mannheim. Durch Vertrag vom 20. März 1919 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

2. Seite 413: Johann Christoph August Wiebe, Kaufmann, und Auguste geb. Müller in Mannheim. Vertrag vom 28. März 1919. Gütertrennung.

Mannheim, 10. Mai 1919.

Bad. Amtsgericht Ab. 1.

Zum Genossenschaftsregister Band I O.-Z. 5, Firma „Konsum-Verein Mannheim, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht" in Mannheim wurde heute eingetragen:

Hermann Ape ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Josef Bittmann, Mannheim, ist als Kassier in den Vorstand gewählt. Am141

Mannheim, den 8. Mai 1919.

Bad. Amtsgericht Ab. 1.

Zum Handelsregister B, Band XV O.-Z. 14, Firma „Reuthwerk, Gesellschaft mit beschränkter Haftung" in Mannheim wurde heute eingetragen:

Fritz Dürr, Mannheim, ist als Prokurist bestellt und berechtigt, in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder einem andern Prokuristen der Gesellschaft diese zu vertreten und deren Firma zu zeichnen. Am141

Mannheim, den 8. Mai 1919.

Bad. Amtsgericht Ab. 1.

Zum Handelsregister B Band IV O.-Z. 33 Firma „Bierbrauerei Durlacher Hof Aktiengesellschaft vorm. Hagen" in Mannheim wurde heute eingetragen: Am142

Gustav Sieber, Mannheim, ist als Prokurist bestellt und berechtigt, in Gemeinschaft mit einem andern hierzu Ermächtigten die Gesellschaft zu vertreten und deren Firma zu zeichnen.

Mannheim, 2. Mai 1919.

Bad. Amtsgericht Ab. 1.

Zum Handelsregister B Band XV O.-Z. 13 wurde heute eingetragen: Sl140

Firma „Post Kohlen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung" in Mannheim, Hebelstraße Nr. 9. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Handel in Kohlen, Koks, Briketts und allen anderen Brennmaterialien. Das Stammkapital beträgt 22,000 Mark. Geschäftsführer ist August Post, Kaufmann, Mannheim. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. April 1919 und 26. April 1919 festgestellt. Die Gesellschaft dauert bis 31. März 1924; nach Ablauf dieser Dauer läuft die Gesellschaft jeweils ein Jahr weiter, wenn sie nicht mindestens 6 Monate vor Ende des Geschäftsjahrs, also erstmals spätestens am 30. September 1923, gekündigt wird. Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer, von denen jeder allein zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma berechtigt ist. Der Gesellschafter August Post bringt in die Gesellschaft die Firma mit Kundschaft sowie Inventarstücke, als Umzäunung des Lagers, 1 Wage, Säcke und Taschen, Geräte, Treppen und Gänge sowie Werkzeuge in die Gesellschaft ein und diese übernimmt dieses Einbringen in Anrechnung auf die Stammeinlage des Einbringers zum Werte von 9,900 M. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.

Mannheim, 30. April 1919.

Bad. Amtsgericht Ab. 1.

Zum Handelsregister B Band IV O.-Z. 44 Firma „Vereinigte Spediteure und Schiffer Rheinschiffahrtsgesellschaft mit beschränkter Haftung" in Mannheim wurde heute eingetragen: Am141

Wilhelm Himmel, Mannheim, ist als weiterer Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Die Prokura des Wilhelm Himmel ist erloschen.

Mannheim, 9. Mai 1919.

Bad. Amtsgericht Ab. 1.

Zum Handelsregister B Band XI O.-Z. 12 Firma „Deutsche Asphalt-Aktien-Gesellschaft der Limmer und Vorwohler Grubenfelder" in Mannheim als Zweigniederlassung mit dem Hauptsitze in Hannover wurde heute eingetragen: Am141

Die Zweigniederlassung Mannheim ist aufgehoben.

Mannheim, 8. Mai 1919.

Bad. Amtsgericht Ab. 1.

Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Kaufmanns Philipp Fuhr in Mannheim-Feudenheim, auch Inhaber eines Papierwarengeschäfts im Hause J 2, 4, in Mannheim, ist besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Freitag, den 13. Juni 1919, vorm. 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Mannheim Z 3, II. Stock, Zimmer 113. Am141

Mannheim, 30. April 1919.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts Z 3.

Zum Genossenschaftsregister Band III, O.-Z. 2, wurde heute eingetragen: Am141

Firma „Gemeinnützige Baugenossenschaft Ladenburg, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht" in Ladenburg. Das Statut ist am 16. April 1919 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist: Die Beschaffung gesunder, preiswerter und schöner Wohnungen für Minderbemittelte. Eine spekulative Verteuerung der Preise soll dadurch vermieden werden, daß die Häuser und Grundstücke nur in Miete, in Erbbaurecht, oder unter Eintragung des Wiederkaufsrechtes oder eines Vorkaufsrechtes abgegeben werden. Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma im Ladenburger Tageblatt, oder wenn dieses nicht mehr erscheinen sollte, im Amtsblatt des Registergerichts. Willenserklärungen des Vorstandes sind für die Genossenschaft verbindlich, wenn sie durch zwei Vorstandsmitglieder abgegeben werden. Die Haftsumme beträgt 200 Mark, die höchste Zahl der Geschäftsanteile 100. Mitglieder des Vorstandes sind: Moses Kaufmann, Kaufmann, Ladenburg, Vorsitzender, Alfred Moltor, Stadtbaumeister, Ladenburg, stellvertretender Vorsitzender, und Jean Lackert, Sparkassenrechner, Ladenburg, Geschäftsführer.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet.

Mannheim, 8. Mai 1919.

Bad. Amtsgericht, Ab. 1.

Zum Handelsregister B, Band X, O.-Z. 15, Firma „Süddeutsche Disconto-Gesellschaft Aktiengesellschaft" in Mannheim wurde heute eingetragen:

Jakob Kottam, Mannheim, ist zum stellvertretenden Mitgliede des Vorstandes bestellt. Die Prokura des Jakob Kottam ist erloschen. Am141

Mannheim, 8. Mai 1919.

Bad. Amtsgericht Ab. 1.

Zum Handelsregister B, Band XIV O.-Z. 12 Firma „Rhenag" Rhenania-Motorenfabrik Aktiengesellschaft" in Mannheim wurde heute eingetragen:

Die Prokura des Kurt Hiehle ist erloschen. Am141

Mannheim, 8. Mai 1919.

Bad. Amtsgericht Ab. 1.

Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:

1. Band I, O.-Z. 98 Firma „Moritz Herzberger" in Mannheim. Albert Liebmann, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.

2. Band III, O.-Z. 205 Firma „Heinrich Valentin & Sohn" in Mannheim. Erich Stock Ehefrau, Luise geb. Valentin, Mannheim, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

3. Band V, O.-Z. 59 Firma „David & Carl Simon" in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Franz Emil Simon, Kaufmann, Mannheim, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. April 1919 begonnen.

4. Band VII, O.-Z. 16 Firma „A. Heymann" in Mannheim. Die Prokura des Hugo Heymann ist erloschen.

5. Band VIII, O.-Z. 232 Firma „Blumhardt & Wander" in Mannheim. Alfred Bechtle, Mannheim u. Rudolf Schnell, Mannheim sind zu Prokuristen bestellt und gemeinsam zur Vertretung und Zeichnung der Firma berechtigt.

6. Band XVII O.-Z. 222 Firma „Luschka & Wagenmann Kommanditgesellschaft" in Mannheim. Willi Gut, Mannheim und Friedrich Ruf, Mannheim, sind zu Einzel-Prokuristen bestellt.

7. Band XVIII, O.-Z. 60 Firma „Gebr. Orbach" in Mannheim. Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 5. Mai 1919 aufgelöst und das Geschäft mit Aktiven und Passiven und samt der Firma auf den Gesellschafter Adolf Orbach, Kaufmann, Mannheim, als alleinigen Inhaber übergegangen.

8. Band XVIII, O.-Z. 90 Firma „Hengstenberg & Wiemer" in Mannheim. Hermann Hengstenberg ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden und an seiner Stelle seine Witwe Dorothea geb. Künzler in Duisburg-Ruhrort in fortgesetzter Gütergemeinschaft mit ihren Kindern Elisabethe, Heinrich und Dorothea Hengstenberg getreten, jedoch von der Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung deren Firma ausgeschlossen.

9. Band XVIII, O.-Z. 146 Firma „Gebr. Fürst" in Mannheim. Der Niederlassungsort der Firma ist nach Baden-Baden verlegt. Die Gesellschaft ist aufgelöst, das Geschäft mit Aktiven und Passiven und samt der Firma auf Lionel genannt Leo Fürst als alleinigen Inhaber übergegangen.

10. Band XVIII, O.-Z. 153 Firma „Matt & Kraft" in Mannheim. Die Prokura des Adolf Köhler ist erloschen.

11. Band XIX, O.-Z. 98 Firma „Verlagsanstalt Erich Stock" in Mannheim, Rathausbogen 62/69. Inhaber ist Erich Stock, Redakteur und Zeitungsverleger, Mannheim. Geschäftszweig: Buch- Zeitungs-Verlag.

12. Band XIX, O.-Z. 99 Firma „Weigl & Co." in Mannheim, M 1 No. 3. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 5. Mai 1919 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Hugo Zimmern, Fabrikant, Mannheim und Therese Weigl, ledig, Mannheim. Geschäftszweig: Stroh- und Filz-Hutfabrikation.

13. Band XIX, O.-Z. 100 Firma „Maier & Co." in Mannheim, B 6 No. 9. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Mai 1919 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Gustav Maier, Kaufmann, Mannheim, und Ludwig Kilian Walfarth, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Betrieb u. Vertretungen in chem. techn. Produkten.

14. Band XIX, O.-Z. 101 Firma „Georg Heinrichsdorff" in Mannheim, T 6 No. 31/2. Inhaber ist Georg Heinrichsdorff, Architekt, Mannheim, Geschäftszweig: Platten-Spezialgeschäft und Baumaterialienhandlung.

15. Band XIX, O.-Z. 102 Firma „Gebr. Haldy Mannheim" in Mannheim, Hansahaus, D 1 No. 7/8. Zweigniederlassung. Sitz: Saarbrücken. Kommanditgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 9. September 1918 begonnen. Persönlich haftender Gesellschafter ist Dr. jur. Alexander Haldy, Kaufmann u. Bankier, Saarbrücken. Die Gesellschaft hat einen Kommanditisten.

16. Band XIX, O.-Z. 103 Firma „Georg Zirkel" in Mannheim, Windeckstraße No. 6. Inhaber ist Georg Zirkel, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Handel in Bergprodukten.

17. Band XIX, O.-Z. 104 Firma „Theodor Mayer" in Mannheim, Rengstraße No. 1. Inhaber ist Theodor Mayer, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig Agentur u. Kommission.

18. Band XIX, O.-Z. 105 Firma „Eugen Mannal" in Mannheim, Eichendorffstraße No 30. Inhaber ist Eugen Mannal, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Handel mit chem. techn. Produkten.

19. Band XIX, O.-Z. 106 Firma „W. Hedderich-Fischer Filiale Mannheim" in Mannheim, Rennershofstraße 5. Zweigniederlassung. Sitz: Ludwigshafen a. Rh. Inhaber ist Kaufmann Wilhelm Hedderich Witwe, Auguste geb. Fischer, Ludwigshafen a. Rh. in Erbengemeinschaft mit ihren Kindern Wilhelm August Hedderich, Adolf Hedderich, Franziska Luise Hedderich, Luise Johanna Hedderich, alle in Ludwigshafen a. Rh. Wilhelm August Hedderich, Ludwigshafen a. Rh., ist als Prokurist bestellt. Zur Vertretung der Erbengemeinschaft ist nur die Witwe Hedderich berechtigt. Geschäftszweig: Bürsten- und Pinsel-Fabrik.

20. Band XIX, O.-Z. 107 Firma „Henke & Wintgen" in Mannheim, L 13 No. 6. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Mai 1919 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Carl Henke, Kaufmann, Mannheim und Ewald Wintgen, Kaufmann, Klein-Steinheim bei Offenbach. Geschäftszweig: Reklamebüro u. Handelsagenturen.

21. Band XIX, O.-Z. 108 Firma „Mayer & Schack" in Mannheim, Meerfeldstraße No. 68. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Mai 1919 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Karl Mayer, Kaufmann, Mannheim und Maria Schack, ledig, Mannheim. Geschäftszweig: Fabrikation von Decken.

22. Band XIX, O.-Z. 109 Firma „Badische Handelszentrale Carl Bronner" in Mannheim, C 8 No. 7. Inhaber ist Carl Bronner, Kaufmann, Mannheim. Carl Bronner Ehefrau, Philippine geb. Juchem, Mannheim, ist als Prokurist bestellt. Geschäftszweig: Agentur und Kommission.

23. Band XIX, O.-Z. 110 Firma „Emma Kraft" in Mannheim, J 1 No. 6. Inhaber ist Emil Kraft Ehefrau, Emma geb. Eder, Mannheim. Geschäftszweig: Kurz- und Kolonialwaren-Groß- und Detailgeschäft.

24. Band XIX, O.-Z. 111 Firma „Georg Leistner" in Mannheim, Bahnhofsplatz No. 7. Inhaber ist Georg Leistner, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Fachtechnisches Büro für Steuerberatung, Buchführung und Bilanzrevisionen.

25. Band XIX, O.-Z. 112 Firma „Freudenthal & Co." in Mannheim, L 14 No. 5. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 8. Mai 1919 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Leopold Freudenthal, Kaufmann, Mannheim, und Julius Rothheimer, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Eisengroßhandlung.

26. Band XIX, O.-Z. 113 Firma „F. Biermann" in Mannheim, P 7 No. 7. Zweigniederlassung. Sitz: Fürth. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. September 1900 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Julius Biermann, Kaufmann, Fürth, und Hans Biermann, Kaufmann, Fürth. Wolf Siegfried, Fürth, ist als Prokurist bestellt. Geschäftszweig: Hopfenhandlung.

27. Band XIX, O.-Z. 114 Firma „Heinrich Stahl" in Mannheim, L 15 No. 6. Inhaber ist Heinrich Wilhelm Stahl, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Agentur und Kommission.

28. Band XIX, O.-Z. 115 Firma „Ludwig Thomin" in Mannheim, U 5 No. 7. Inhaber ist Ludwig Thomin, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Schuhwarenhandlung.

29. Band XIX, O.-Z. 116 Firma „Adolph Steinhagen" in Mannheim, Prinz-Wilhelmstraße No. 8. Inhaber ist Adolph Steinhagen, Kaufmann, Heidelberg. Geschäftszweig: Büro-Maschinen-Vertrieb u. Reparatur-Werkstätte.

30. Band XIX, O.-Z. 117 Firma „Karl Löwenich" in Mannheim, A 2 No. 7. Inhaber ist Karl Theodor Löwenich, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Handel mit Klein-Auto, Motorrädern, Ersatz- und Zubehörteilen etc.

31. Band XIX, O.-Z. 118 Firma „Friedrich Barniske" in Mannheim, Meerfeldstraße No. 56. Inhaber ist Friedrich Barniske, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Vertretungen. Am143

Mannheim, 10. Mai 1919.

Bad. Amtsgericht Ab. 1.

Eingefangen bezw. zugelaufen sind:

1 Hund, Kreuzung von deutsch u. schottischen Schäferhund, männlich, gelb, untergebracht bei Kranenführer Heinrich Zilig, Zellstoffkolonie Nr. 57. 1 alter Hase, Bock, dunkelgrau, untergebracht bei Ordner Karl Zehrer, Gartenfeldstr. 2. 1 Hund, Pinscher, männlich, gelb, untergebracht bei Vollziehungsbeamten Weyrich, Bertschaffeltstr. 38. 1 Hund, Schnauzer, männlich, grau (sehr groß) braunes Halsband, untergebracht bei Hauptlehrer Karl Wagner, Feudenheim, Hauptstraße 148. Bz63

Mannheim, 10. Mai 1919.

Bezirksamt. Polizeidirektion

Erben gesucht!

Am 27. Februar 1917 verstarb zu Berlin, Alt-Wardenbergstraße 11 wohnhaft die unverehelichte **Lina Grün**, Tochter des Taglöhners Philipp Grün und seiner Ehefrau Katharina Grün geb. Zorns, beide zuletzt **Mannheim** in **J 7 Nr. 23** wohnhaft. 1982

Ich fordere hiermit alle als Erben der verstorbenen Lina Grün in Frage kommenden Personen auf, ihre Erbrechte geltend zu machen.

Berlin, den 17. April 1919.

Der Nachlaßpfleger:
Dr. Wangemann, Rechtsanwalt,
Berlin NW. 7, Friedrichstraße 90.

Amtliche Veröffentlichungen der Stadtgemeinde

II. Für die Verkaufsstellen.

Zur Abgabe sind bereit:

Kartoffeln: Für die Kartoffelmarke 196 3 Pfund. Die Empfangsbescheinigungen sind von den Verkaufsstellen 85—615 am Mittwoch-Vormittag, den 14. ds. bei der Kartoffelstelle Zimmer 54 abzuholen.

Kartoffeln.

Es ist gelungen, aus der Schweiz Kartoffeln einzuführen. Dadurch ist es möglich, in dieser und in den beiden nächsten Wochen 12 3 Pfund Kartoffeln auszugeben. Der Verbraucherpreis stellt sich auf 45 Pfg. für das Pfund. Nähere Darlegungen finden sich im Stadtratsbericht.

Städtisches Lebensmittelamt C 2. 16/18

Gemeinde-, Kreis-, Bezirksratswahlen.

Die **Deutsch-Nationale Volkspartei Mannheim** hält für die oben aufgeführten Wahlen in nachgenannten Orten ihre

Wahl-Versammlungen

jeweils um 8 Uhr abends ab:

13. Mai. Sandhofen, „Gasthaus zum Adler"
Redner: Herr Rechtsanwalt Dr. Banther, Mannheim
Herr Dipl.-Ingenieur Gettert, Mannheim
Frau Emma Schmidt, Mannheim.

13. Mai. Neckarau, „Gasthaus zum Ochsen"
Redner: Herr Parteisekretär Buck, Mannheim
Herr Schulinspektor Brähler, Mannheim
Frau Adele Borgnis, Mannheim.

14. Mai. Käfertal, „Gasthaus zum Pflug"
Redner: Herr Direktor Bühring, Mannheim
Herr Kaufmann Ludewigs, Mannheim
Frl. Berta Guide, Mannheim.

14. Mai. Neuostheim, „Neckarpromenade" am Marktplatz
Redner: Herr Stadtbaurat Perrey, Mannheim
Herr Eisenbahnbetriebsassistent Sons, Feudenheim
Frau Emma Schmidt, Mannheim.

14. Mai. Rheinau, „Saalbau Scherer
Redner: Herr Parteisekretär Buck, Mannheim
Herr Dipl.-Ingenieur Gettert, Mannheim
Frl. Berta Leis, Mannheim.

15. Mai. Ilvesheim, „Gasthaus zur Krone"
Redner: Herr Rechtsanwalt Dr. Banther, Mannheim
Herr Lehmann, Mannheim
Frau Adele Borgnis, Mannheim.

15. Mai. Wallstadt, „Gasthaus zum Pflug"
Redner: Herr Parteisekretär Buck, Mannheim
Herr Hofschauspieler Hans Godeck, Mannheim.
Frl. Fech, Mannheim.

16. Mai. Mannheim, „Musensaal"
Redner: Herr Fabrikant Hadermaehl, Pforzheim
Herr Direktor Oskar Bühring, Mannheim.

17. Mai. Ladenburg, „Gasthaus zum Schiff"
Redner: Herr Dr. Neubauer, Mannheim
Herr Parteisekretär Buck, Mannheim
Frl. Berta Gylde, Mannheim.

17. Mai. Seckenheim, „Gasthaus zum Reichsadler"
Redner: Herr Kaufmann A. H. Mützig, Mannheim
Frl. Seil, Mannheim. 1962

Dresdner Bank.

Sechsundvierzigste ordentliche Generalversammlung.

Gemäß § 25 der Statuten werden die Aktionäre zur **sechsundvierzigsten ordentlichen Generalversammlung,** welche

Samstag, den 31. Mai 1919,
mittags 12 Uhr

im Bankgebäude: Dresden, König-Johann-Strasse 3, stattfinden wird, eingeladen.

Tages-Ordnung.

1. Vorlage des Jahresberichtes mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den Bemerkungen des Aufsichtsrates hierzu.
2. Beschlußfassung über die Genehmigung der Jahresbilanz und die Gewinnverteilung.
3. Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
4. Wahlen in den Aufsichtsrat gemäß § 18 der Statuten.

Zur Ausübung des Stimmrechtes in der Generalversammlung sind nach § 27 der Statuten diejenigen Aktionäre berechtigt, welche ihre Aktien oder eine Bescheinigung über bei einem deutschen Notar bis nach Abhaltung der Generalversammlung hinterlegte Aktien spätestens am 5. Tage vor dem Tage der Generalversammlung, den Tag der Generalversammlung nicht mitgerechnet, bei einer der nachverzeichneten Stellen:

bei der **Dresdner Bank in Dresden und Berlin,** sowie ihren übrigen Niederlassungen,
bei der **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt in Leipzig,**
bei der **Württembergischen Vereinsbank in Stuttgart,**
bei der **Deutschen Vereinsbank** } in **Frankfurt a. M.,**
bei dem Bankhause **L. & E. Wertheimber** }
bei dem Bankhause **F. A. Neubauer in Magdeburg,**
bei dem Bankhause **A. Levy** } in **Cöln,**
bei dem Bankhause **Siegfried Simon** }
bei der **Dürener Bank in Düren,**
bei dem Bankhause **Simon Hirschland in Essen,**
bei der **Eschweiler Bank in Eschweiler,**
bei der **Bergischen Kredit-Anstalt Aktiengesellschaft in Gummersbach**

gegen eine Empfangsbescheinigung deponieren und während der Generalversammlung deponiert lassen.

Stimmberechtigt sind auch diejenigen Aktionäre, die eine Bescheinigung der **Bank des Berliner Kassen-Vereins** vorlegen, wonach ihre Aktien spätestens am 5. Tage vor dem Tage der Generalversammlung, den Tag der letzteren nicht mitgerechnet, bei der Bank des Berliner Kassen-Vereins bis nach Abhaltung der Generalversammlung hinterlegt sind. 1946

Dresden, den 8. Mai 1919.

Direktion der Dresdner Bank.
E. Gutmann. Nathan.

Kurhaus Michelstadt i. Odw.
Behagliches Kurheim für Nervöse und Erholungsuchende. Gute Verpflegung.
1950 **San.-Rat Giggiberger.**

Heimarbeit u. Verdienst vergebe nach jedem Ort. Ein Versandhaus **Trappe,** Leipzig-Lindenau, Markt 13.

Wer macht auf Pfingsten 1 Kostüm, 1 Kleid, 2 Blusen zu annehmbaren Preis. Gefl. Angeb. u. J. S. 45 an die Geschäftsstelle ds. Bl. B6186

Offene Stellen

Werkmeister

der in allen Fächern gründlich durchgebildet, in schriftlichen Arbeiten gewandt und selbständiger Organisator ist, wird zum sofortigen Eintritt für meine Fabrik Karlsdorf (Baden) **gesucht.** 1954

Alexander Wertheimer
Zigarren-Fabrik, **Bruchsal.**

Zur Ausbeutung eines **Massenartikels** unbedingte Notwendigkeit für den täglichen Gebrauch zum Anzug wird ein B6150

Teilhaber

mit Kapital sofort gesucht. Die Fabrikation ist gesichert. Gefl. Angebote unt. J. O. 39 an die Geschäftsstelle.

Modewarenbranche

Verkaufsfräulein

möglichst bei der Schneiderinnen-Kundschaft bekannt, per 1. Juli von altem, feinem Modewarengeschäft gesucht. Angebote unter Y. E. 190 an die Geschäftsst. 1942

Wir suchen zum möglichst sofortigen Eintritt **1 tüchtigen Verkäufer** mit gut. Materialkenntnissen der elektrotechn. Branche, ferner **3 Büro-Fräuleins** für leichtere Kontorarbeiten. Schriftliche Angebote unter Angabe der Gehaltsansprüche und Alter sind zu richten an **Gesellschaft für Elektrotechnik und Industriebedarf** Tullastraße 19. B6124

Tüchtiger Klavier- sowie **Violinspieler** auf einige Abende in der Woche für Kino gesucht. Vorzusprechen zwischen 3 und 5 Uhr Hotel „Pfälzer Hof" Zimmer 61. B6001

Mit gut eingeführte Versicherungsgesellsch. sucht tücht. **Inspektor** gegen festes Gehalt, Provision und Spesen. Bewerber, welche schon m. Erfolg in der Branche tätig waren, erhalten den Vorzug, jedoch können auch Herren insbesond. Kriegs-Invaliden, berücksichtigt und eventl. vorbereitet werden. B6130 Angebote unter J. U. 45 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Hoher Verdienst biet. sich f. Händler, Hausierer rc. durch den Vertrieb eines täglich gebr. Haushaltungsartikels. Muster gegen Einsend. v. 1.20 M. franko. 1931 **Vertreter gesucht.** Näheres **A. Beck, Hanau a. M. 2.**

Hiesige größere **General-agentur für Feuerversicherung** sucht zum möglichst baldigen Eintritt

Lehrling

aus achtbarer Familie mit guten Schulzeugnissen und schöner Handschrift bei guter Bezahlung. Zuschriften unt. Y. P. 191 an die Geschäftsstelle erbeten. 1987

Verkäuferin für Kolonialwaren gesucht. Angebote mit Angabe des Alters, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüche unt. J. P. 40 an die Geschäftsstelle ds. Bl. B6128

Kontoristin Schreibmaschine u. Stenographie kundig, für Kontor u. Lager sof. ges. Angebote unt. J. A. 26 an die Geschäftsstelle. B6099

Jüng. Arbeiterin sof. gesucht. B6050 P. Scheifele, Schneidermstr. Lange Rötterstraße 92.

Gesucht von größerer Firma **jüngeres Laufmädchen** für den Büroverkehr. Schulentlassene Mädchen wollen sich mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. melden unter S 1489 an Haasenstein & Vogler A.-G., Mannheim. C235

Weiss-Näherin für Tapezier-Arbeit ges. Baur Schwartz, **B 4, 16.**

Geschickte Hausschneiderin sof. gesucht. Fr. Gerland, U 1, 9. B6079

Flickerin welche auch Knabenanzüge anfertigen kann, für 2 Tage wöchentlich gesucht. B6007 **Hilgers** Friedrichsplatz 17, 1 Tr.

Tüchtiges braves **Mädchen** in kleinen Haushalt sofort od. 15. ds. bei hohem Lohn gesucht. **L 8, 12.** B6088

Gesucht für nachmittags **energisches Fräulein** zu einem 9jährigen Mädchen. Gefl. Angeb. m. Gehaltsanspr. unt. J B 27 a. d. Geschst. B6103

Geübte Schneiderin für Kinderkleid. ins Haus gesucht. B6101 **Kaufmann, L 7, 5a.**

In Arzthaushalt tüchtiges, älteres 1989 **Dienstmädchen** sofort gesucht. Angebote mit Gehalts-Anspr. unt. Y. X. 193 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Zuverlässig. Mädchen das etwas kochen kann, für alle Hausarbeit sofort gesucht. Seckenheimerstr. 11, 3 Tr. r. B 6083

Tüchtige Arbeiterinnen f. Damenschneiderei ges. Baus M. Seibel, Schwetzingerstr. 7.

Fräulein für leichte Büroarbeiten ges. Angebote unter Y. B. 187 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 1988

Ein zuverlässiges Mädchen für alle Hausarbeit zu kleiner Familie für sofort oder 15. Mai gesucht. B6064 Akademiestr. 7, 2. Stock.

Ein Mädchen das gut bürgerlich kochen kann, zu alleinstehend. Dame auf sofort gesucht. B6063 Näheres **L 15, 9,** 1. St.

Selbständige Köchin die auch Hausarbeit mitübernimmt bei gutem Lohn auf 1. Juni gesucht. B6088 Mollstraße 46. Vorzust. 11—1 u. 4—8 Uhr.

Saub. Mädchen für best. Haushalt sofort ob. später gesucht. B6076 **Mäver,** Rheinaustraße 32a.

Mädchen oder Frau in Monatsdienst für kleinen Haushalt sucht B6094 Siegel, Heinr. Lanzstr. 30.

Eine reinliche **Putzfrau** gesucht. Näh. **H 7, 38** Kontor im Hof. G 43

Stellen-Gesuche.

Buchhalter mit besten Empfehlungen sucht Stelle. Ang. unt. H. Z. 25 an die Geschäftsst. B6097

Stellenl. Kaufmann f. Beschäftigung gl. welcher Art. Angeb. unt. H. Y. 24 an die Geschäftsstelle. B6091

Perfekte Stenotypistin 18 Jahre, seit 4 Jahren auf Büro tätig, sucht Stellung bei mäßigen Gehaltsansprüchen. Zuschriften unter H. L. 11 an die Geschäftsstelle. B6005

Empfangsfräulein mit guten Zeugnissen sucht Stellung bei Zahnarzt. Angebote unter H. Q. 16 an die Geschäftsstelle d. Bl. B6034

Suche für eine Bekannte, anfangs 30, tüchtig und erfahren im Haushalt und in der Kinderpflege **Stellung** in gutem Hause als Stütze oder Kinderfräulein. Gute Behandlung wird hoh. Lohn vorgezogen. B6131 Angebote unter J. T. 44 an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Junge geb. Dame in Krankenpflege u. Haushalt ausgebildet u. tätig gewesen, **sucht pass. Wirkungskreis** zur Stütze und Gesellschaft der Hausfrau. Beste Zeugn. vorhand. Zuschr. unt. J. E. 30 an die Geschäftsstelle d. Bl. B6092

Fräulein, (Württb.) 46 J. alt, tüchtig in allen Zweigen des Haushalts B 6116 **sucht Stellung als Haushälterin** bei besserem Herrn. Beste Referenz, stehen zur Verfüg. Zuschriften unter J. H. 33 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Verkäufe.

Bess. **Oststadt** Herrschaftl. vierstöckiges **6 Zimmer - Wohnhaus** m. preiswert. Wohnung ist zu günst. Bed. zu verk. Angeb. u. J. N. 38 a. d. Geschäftsstelle.

Gut rentierendes Haus mit 2 Zimmerwohnungen nebst Laden und Werkstatt in guter Lage der Neckarstadt billig zu verkaufen. B6090 Angebote unter J. C. 28 an die Geschäftsstelle.

Auto
Adler 13/30 PS, 4 Sitze, 2 Notsitze m. Bereifung zu verkaufen. B6115 Näheres F 7, 17, part. nachm. von 5—6 Uhr.

Fescher Damenhut (Maletot) preiswert zu verk. B6038 **F 6, 8,** 1. St.

1 hölz. Bettstelle, 1 hölz. Kinderbettstelle, ein Gehrock, mittl. Fig. zu verk. Collinistraße 18 II l. B 6054

150 weiße ½ Ltr. **Weinflaschen** div. Gläser, Teller, Platten, gr. Bratpfannen, kl. Zahlkasse, hölz. Billardbocke, Dekorationsartikel, Bestecke zu verkaufen. B6037 **L 15, 5** III.

Weißer Frottérock, helles Frottékleid, seidene Bluse, Knabenpelerine z. verkaufen. B6062 **A 3, 6a, 3. Stock.**

Ein fast neues, dunkelblaues englisches 1985 **Tuch-Kostüm** Friedensware Brautschleier mit Kranz abzugeben. Näheres Kaisers Kaffee-Geschäft, Marktplatz.

1 getr. schw. Militärmantel, 1 Damenfahrrad ohne Bereif. z. verk. **J 1, 1,** Hinterh. 2. St. B6031

Photogr. Apparat 13×18 m. Ausrüstg. zu verk. B6078 Engel, **U 7, 34,** 4. St.

Ein Kinderwagen zu verkaufen bei B6061 Hennl, **T 3, 5** 3 Tr.

Massiv eichen mod. Bett mit Roßhaarmatratze (Friedensware) zu verk. Daselbst auch Grammophon mit Einwurf u. Platten, sowie Akkordzither. Zu erfr. nachm. zw. 2 u. 3 Uhr. **R 7, 10,** im Restaur. Händler verbeten. B6074

1 Bettstelle m. Pat.-Rost und verschiedene Weinflaschen sowie Kinderspielzeug zu verkaufen. B6069 **F 7, 18, III. St.**

Wegzugsh. **Damenrad** ohne Gummi, m. Ständ., wenig gebr., f. M. 95, ungebr. Laterne z. v. Emil Heckelstr. 4, pt. B6067

2 Schülervioline, 1 Schülervioloncell (¾ Gr.), **1 Bratsche** zu verkaufen. Zu sehen ab 5 Uhr nachm. **Scholz,** Seckenheimerstr. 112, 2. St. B6102

Wir haben ab Lager Mannheim abzugeben:

1 Gleichstrom-Dynamo-Maschine m. Spannungserhöhung 6,5 KW., 115/155 Volt, 56,5/42 Amp., Fabrikat Maschinenfabrik Eßlingen, Kupferwicklung, mit Gleitschienen und Riemenscheibe neu, als Gleichstrom-Motor 8,5 PS. verwendbar.

1 Drehstrom-Motor 1,5 PS., Fabrikat A. E. G., 220 Volt, Kupferwicklung, mit Riemenscheibe, Kurzschlußanker, fast neu.

1 Drehstrom-Motor 1,5 PS., Fabrikat A.E.G., 115/190 Volt, Kupferwicklung, Kurzschlußanker, mit Riemenscheibe, wie neu.

1 Drehstrom-Motor 1,5 PS., 120 Volt, Kupferwicklung, Kurzschlußanker, mit Riemenscheibe, gut erhalten.

2 Drehstrom-Motore 4,5 PS., 120 Volt, Kupferwicklung, Kurzschlußanker, eine Maschine mit und eine ohne Riemenscheibe, gut erhalten.

1 Drehstrom-Motor 3 PS., 220 Volt, Kupferwicklung, Kurzschlußanker, mit Riemenscheibe, fast neu, 2800 Touren.

1 Drehstrom-Motor 3 PS., 120 Volt, Kupferwicklung, Kurzschlußanker, ohne Riemenscheibe, gut erhalten. 1986

Sämtliche Maschinen sind garantiert betriebsfähig und können auf unserem Lager, Elisabethstr. 7, angesehen werden.

Mannheimer Elektrizitäts-Ges. m. b. H.
Elisabethstr. 7. Telephon 7110.

Verkauf.
Sakko-Anzug (schw. Kammg.) Flanellanzug (weiß Cutaway) Herrenüberzieher, Sportmütz. (56), 2 Offiziers-Uniformen m. Mantel u. Umhang, nur sehr gute Friedensware u. gut erh., ebenda 2 Brillantringe (je 9 Rosen in 18kar. Gold) à 500 u. 650 Mk. Händler verb. B6052 Seckenheimerstr. 98 1. St. r.

Ein großer massiver Nußb. **Kleiderschrank mit Vertiko** wegen Mangel an Platz zu verkaufen. Parkring 19, III. r.

1 Nähmaschine für Schneider wenig gebr., zu Mk. 200.— zu verkaufen. B6100 Lieblgstr. 14 pt. r.

Schöner Herrenanzug für starke Figur zu verkaufen. B6123 **J 4a, 8, 3. St.**

Wanduhr mahagoni eingelegt, reparaturbedürftig, an Privat abzugeben. Anzus. nach 6 Uhr Max Josefstraße 19 II links. B6087

Gebr. eisernes Bett mit Matratze zu verk. B6120 Tattersallstr. 8—10, 5. Stock.

Gut erhaltener **Warenfahrstuhl** Handbetrieb, 2 Zentn. Tragfähigkeit, 10 m hoch, 1 ebm Inhalt, zu verkaufen. B6077 Rennershofstr. 14.

1 Dtzd. Stehkragen Dauerwäsche, abwaschbar, (Nr. 40), 2 prima gold. Eheringe, ungraviert, Friedensware, zu verkaufen. Anzuseh. 8—½8 Uhr und 10—11 Uhr vormittags. Bellenstraße 27, part. links. B6146

Alpakajackett, schwarz, Knabenanz., Tennisst. 1—2 J., 1 Strohhut, 1 Kiefermütze 52 Weite, 1 Kindermäntelchen zu verk. Alles gut erh. B6... **E 4, 4—6,** 3. St. r. B60..

Echt persischer **Kelim**
Prachtstück ohne Naht, 3½ m lang und 2.20 m breit, wunderbar in Farbe u. Ausführung zu verk. B6114 **Schmitz, Rastatt** Roonstraße 4 I.

1 Chaiselongue-Decke zu verkaufen. B6122 Uhlandstraße 22, III., rechts.

Herrenanzugstoff 3,20 m zu verkaufen. B6119 Scheleck, Kappmühlstr. 35.

Neue Bettwäsche. 1 ovaler Tisch, Bilderrahmen. **1 Moiré-Rock** zu verkaufen. 6119 Meerfeldstraße 46 II rechts.

Eine Pitchpine-Küche fast neu, sowie **1 kompl. Bett** umständehalb. zu verk. B6112 **H 2, 1 V.**

Maß-Anzug blau, Friedensstoff, Größe 1,65—1,70, zu verk. B6140 M. Hauslin, Bellenstr. 12, part.

Einige gute Milchziegen zu verkaufen bei B6080 **Stamm, Q 5, 20.** Daselbst werden auch Ziegen untergestellt.

Schöne junge Wolfshunde ha., sowie eine fast neue leichte **Federrolle** zu verkaufen. B6106 **Frey, Mittelstr. 105.**

Kauf-Gesuche

Zu kaufen gesucht:
Fabrik
oder geeignete
Gebäulichkeiten
event. mit Wohnhaus. Angebote unter S. 1488 an Haasenstein & Vogler, A.-G. Mannheim. 2223

Kleine Drehbank
mit Leitspindel gebraucht, aber gut erhalten für Reparaturwerkstätte zu kaufen gesucht.
Rheinische Schuhfabrik
Telephon Nr. 1805. 1933

Flaschenbiergeschäft gutgehendes mit Wohnung evtl. mit Laden wird gesucht. Angeb. mit Ang. des Preises, Umsatzes u. Rentabilität an Karl Heimerle, „Zur Krone" Wallstadt. 1993

Gebrauchte **Büro-Einrichtung** zu kaufen gesucht. B6083 R. Ehemann, Mollstraße 6.

Krawattennadel m. Brillant und **gold. Herrenuhr** von Privat zu kaufen gesucht. Preisangebot erbeten unter H. V. 21 an die Geschäftsstelle d. Bl. B6057

Briefmarken-Sammlung und Einzelstücke gesucht, besond. Baden 1 Kr. lämisch. Max Josefstr. 19, 2. Stock links. B6089

Miet-Gesuche

Junges Ehepaar sucht **möbliert. Zimmer m. Küche** zu mieten in Mannheim od. Umgebung. Angebote an A. Gerstmann, S 6, 14. B6135

Möbl. Zimmer sofort zu mieten gesucht. „Carl van Kempen" Emil Heckelstr. 30. B 6070

Junges, kinderloses Ehepaar sucht per 1. Juni oder sofort **möbl. Zimmer** mit Küchenbenützung. Gefl. Ang. an H. Kunz, Treitschkestraße 60, II. B6143

Auf 1. Okt. er. vermiete ich mein schon seit 35 Jahr. mit best. Erfolg betr. Drogen-, Kolonial-, Mat.- u. Farbwaren-Geschäft in best. Lage Heidelbergs. Große Laden-, Magaz. u. Hofräume m. Einfahrt. Näh. in der Geschäftsstelle. 1997

Vermietungen

J 1, 5
2 Zimmer u. Küche im Hinterhaus an ruhige Leute sofort zu vermieten. Näheres Büro Weinberger, D 4, 1. B6132

1 Zimmer u. Küche an 1 od. 2 Personen zu vermieten. Anzusehen 5—7 Uhr **Gandel G 6, 20,** Bau